

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Halde III“ in Berkheim gem.

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Berkheim hat am 3. August 2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Halde III“ in Berkheim gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Eine entsprechende Veröffentlichung fand im Mitteilungsblatt Nr. 35 vom 2. September 2021 statt.

In der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2022 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Halde III“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Zusammen mit dem Bebauungsplan werden örtliche Bauvorschriften erlassen.

Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 2,89 ha und umfasst Teilflächen der Flurstücke Nr. 855,855/7,856/1 und 857.

Der Geltungsbereich ist dem Lageplan auf Seite 7 zu entnehmen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan „Halde III“ wird im nördlichen Bereich als Gewerbegebiet und im südlichen Bereich als Mischgebiet ausgewiesen. Ziel der Planung ist es, den bereits ortsansässigen Unternehmen durch die Schaffung von Planungsrecht Möglichkeiten für maßvolle Erweiterungen anbieten zu können. Damit wird mittel- bis langfristig der Gewerbebestandort Berkheim Nord sinnvoll ergänzt und abgerundet. Bereits jetzt besteht entsprechende Nachfrage. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten und dem relativ schmalen Zuschnitt des Plangebiets wird lediglich in geeigneten Bereichen Hochbau möglich sein. Auf den übrigen Flächen soll durch die Errichtung von Stellplätzen mit versickerungsfähigen Belägen die derzeit im Bereich der Robert-Bosch-Straße nur ungenügend gelöste Problematik der Stellplätze gelöst werden. Im südlichen Teil des Geltungsbereichs soll im Mischgebiet die Möglichkeit zur Realisierung gemischter Nutzungen aus einerseits der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören, und andererseits dem Wohnen geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Fortschreibung III des Gemeindeverwaltungsverbands Illertal parallel geändert.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit den Örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21. Juni 2022 liegt vom **15. August 2022 bis einschließlich 16. September 2022 öffentlich** aus.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Berkheim, Coubronplatz 1, Zimmer 1.06, 88450 Berkheim informieren, diese mit einem/r Vertreter/in der Gemeindeverwaltung erörtern und sich innerhalb dieser Frist dazu äußern.

Der Stand des Bebauungsplanverfahrens sowie sämtliche Unterlagen hierzu können ab diesem Zeitpunkt auch auf der Homepage der Gemeinde Berkheim unter <https://www.gemeinde-berkheim.de/burgerinfoverwaltung/ausschreibungen-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Datenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Berkheim, den 28. Juli 2022

gez. Walther Puza
Bürgermeister